

Erläuterungen zur derzeitigen Haushaltslage der Stadt Leverkusen

Zu a und b)

Entwicklung GewSt 2024

Einleitend muss darauf hingewiesen werden, dass die Haushaltsplanung der Gewerbesteuer in jeder Kommune eine nicht zu unterschätzende komplexe Aufgabe darstellt. Wie die jüngsten Beispiele auch in der näheren Umgebung belegen, brechen auch bei anderen Kommunen die GewSt-Zahlungen in nicht vorhersehbaren Dimensionen ein.

Und zum anderen möchte ich auch an dieser Stelle auf das Steuergeheimnis (§ 30 AO) hinweisen, dass mir schlichtweg verbietet, inhaltliche Auskünfte über einzelne Steuervorgänge zu erteilen.

Und an dieser Stelle muss auch nochmals ganz deutlich hervorgehoben werden: die Verwaltung hatte, nicht zuletzt aus dem geführten Steuergesprächen mit bereits ortsansässigen, aber auch zukünftigen GewSt-Zahlern, eine gewisse Erwartungshaltung, die sich letztendlich im Planansatz 2024 i. H. v. 385 Mo. E widerspiegelt. Leider hat sich inzwischen herausgestellt, dass diese Dimension in diesem Jahr nicht mehr realisiert werden kann.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass Gewebesteuervorgänge sehr volatil sind. Neben den Festsetzungen der Forderungen aus der Gewerbesteuer erfolgen auch, nicht zu Letzt aufgrund gesetzlicher Normänderungen, vermehrt Absetzungen von bereits veranlagten GewSt-Erträgen.

Um dies zu verdeutlichen, wird auf Basis von Daten der Finanzbuchhaltung der Jahre 2021 – 2023 sowie der ersten 32 Wochen aus dem Jahre 2024 zurückgegriffen.

Die Jahressollstellungen zum Jahresbeginn umfassen nie auch nur annähernd die Planzahlen gem. Haushaltsplan. In den Jahre 2021 – 2023 umfassten diese Sollstellungen im Durchschnitt ca. 51 % der Haushaltsansätze. Wobei dieser Wert z. B. im Jahr 2022 bei rd. 45 % lag. Daher erscheint die Jahressollstellung 2024 mit ca. 32 % zunächst sehr niedrig. Jedoch ist auch festzuhalten, dass z. B. im HH-Jahr 2022 nach der Jahressollstellung noch weitere ca. 106 Mio. € festgesetzt worden sind.

Das bedeutet als erstes Zwischenfazit: zum Zeitpunkt der Jahressollstellung Anfang Januar 2024 war die Entwicklung der GewSt zwar noch nicht „voll im Soll“, aber die letztendlichen Auswirkungen konnten noch nicht abgesehen werden. Insofern war aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre von einem planmäßigen Verlauf auszugehen.

Neben den Sollstellungen erfolgen unterjährig wöchentliche „Korrekturläufe“. Dabei werden alle Veränderungen, die dem FB Finanzen von den Gewerbetreibenden oder auch der Finanzverwaltung mitgeteilt werden, in das städtische Rechnungswesen überführt. Die Verbuchung erfolgt maschinell auf Basis der von der Finanzverwaltung übermittelten Daten und wirkt sich erst nach der Datenfreigabe im städtischen Rechnungswesen aus. Eine verminderte Steuerschuld eines Gewerbesteuerpflichtigen führt zu sogenannten „Sollabgängen“. Und stellt einen Teil des Tagesgeschäfts im FB Finanzen dar.

Im Jahresdurchschnitt wurden seit 2021 folgende Sollabgänge gebucht:

Jahr 2021	52 Kalenderwochen	882.000 €/Woche
Jahr 2022	52 Kalenderwochen	2.200.000 €/Woche
Jahr 2023	52 Kalenderwochen	1.450.000 €/Woche
Jahr 2024	32 Kalenderwochen	3.400.000 €/Woche.

Hier wird also extrem deutlich: das Jahr 2024 „läuft“ gewaltig aus dem Ruder!

Dies verdeutlicht auch die Analyse der wöchentlichen Sollstellungen im Betrachtungszeitraum.

Im kompletten Betrachtungszeitraum 2021 – 2023 gab es in allen 156 Kalenderwochen eine einzige Woche, in der eine saldierte Erstattung von über 20 Mio. € verbucht werden musste.

Im Jahr 2024 allerdings erfolgte in der 17. KW. eine GewSt-Reduzierung i. H. v. über 46 Mio. €. Anfang August erfolgte dann eine weitere Reduzierung von fast 25 Mio. €. Somit hatte die Verwaltung in der 17. und 32. KW die zwei höchsten GewSt-Anpassung seit dem 01.01.2021.

Am 29.07. wurde der StK über die aktuellen Entwicklungen im Bereich der GewSt-Erstattungen informiert. Ebenso wurde ihm mitgeteilt, dass die EDV-Erstattungen innerhalb einer Woche erstattet werden müssen und somit in der 32. KW erfolgen.

Der StK informiert daraufhin den OB über die aktuellen Entwicklungen.

Am 30.07. wurde der VV ebenfalls informiert. Am 01.08. fand ein weiterer VV zu dieser Thematik statt. Vor diesem Hintergrund erfolgten unmittelbar danach die Verhängung der HH-Sperre und die entsprechende Information durch den Stadtkämmerer und dem Oberbürgermeister.

Zusammenfassend muss festgehalten werden:

- Die Entwicklung der Gewerbesteuer 2024 verlief nicht so, wie zum Zeitpunkt der HH-Plan-Aufstellung prognostiziert
- In 2024 hat die Verwaltung schon in den ersten 32. Kalenderwochen **fast so viel** GewSt-Erstattungen verbucht wie im kompletten Jahr 2022, dass wirtschaftlich bekanntlich unter den Folgen der Corona-Pandemie und der Ukraine-Krise verlief.

Mittelanmeldungen 2025 ff.

Der am 19.02.2024 beschlossene Haushalt 2024 ff. (Vorlage Nr. 2023/2600) der Stadt Leverkusen schließt (mit Berücksichtigung globaler Minderaufwand) mit folgenden Fehlbeträgen ab:

➤ Haushalt 2024:	- 2.282.600 €
➤ Haushalt 2025:	- 29.691.200 €
➤ Haushalt 2026:	- 54.254.050 €
➤ Haushalt 2027:	- <u>30.086.500 €</u>
Gesamt:	-116.314.350 €

Da der Haushalt 2024 erst so spät verabschiedet wurde, sollten sich eigentlich keine allzu großen Veränderungen für die Planungsjahre 2025 bis 2027 ergeben.

Jedoch wiesen die ersten Rückmeldungen aus den Organisationseinheiten folgende Fehlbeträge aus (das HH-Jahr 2028 erfolgte die erstmalige Mittelanmeldung)

➤ Haushalt 2025:	- 90.648.900 €
➤ Haushalt 2026:	- 122.411.750 €
➤ Haushalt 2027:	- 96.741.850 €
➤ Haushalt 2028:	- <u>105.603.200 €</u>
Gesamt:	- 415.405.700 €

Für die Jahr 2025 – 2027 ergab sich ein erhöhter Fehlbetrag von 195,77 Mio. € gegenüber der Planung aus dem Jahre 2024. Mit dem Jahr 2028 ergibt sich sogar eine Belastung von über 400 Mio. €. Dieser Betrag würde zu einem vollständigen Verzehr des Eigenkapital gem. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 führen.

In den obligatorischen Haushaltsgesprächen im Juni und Juli 2024 konnten die haushalterischen Belastungen wie folgt reduziert werden:

➤ Haushalt 2025:	- 79.462.700 €
➤ Haushalt 2026:	- 109.087.500 €
➤ Haushalt 2027:	- 82.410.850 €
➤ Haushalt 2028:	- <u>91.765.450 €</u>
Gesamt:	- 362.726.500 €

Trotz der Verbesserung im Rahmen der Haushaltsgespräche um über 50 Mio. € führen auch diese Mittelanmeldungen zu einem vollständigen Verzehr des Eigenkapital gem. Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2023. Daher musste auch das Aufstellungsverfahren 2025 ff. neu überdacht werden.

Die am 19.08.2024 im Finanzausschuss vorgetragenen HH-Plan-Werte stellten ein Zwischenergebnis dar. Das obligatorische Aufstellungsverfahren 2025 ff. war zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Gesamtfazit:

Vor diesen Hintergründen wurde in Abstimmung mit dem StK und dem OB Ende Juli/Anfang August sowohl die HH-Sperre verhängt als auch das komplette Aufstellungsverfahren unter der Prämisse eines Haushaltssicherungskonzepts initiiert.

Zu c)

Die Verwaltung plant weiterhin keine Auswirkungen. Die Grundsteuer soll weiterhin neutral umgesetzt werden.

Zu d)

Selbstverständlich gibt es bereits ein Finanzcontrolling. Die Verwaltung wird das Finanzcontrolling weiter ausbauen um hier schneller und ausführlicherer Informationen an die Politik zu adressieren.

Zu e)

Eine Priorisierung wird derzeit in der Teilprojektgruppe erarbeitet und anschließend vorgestellt.